IV. Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung

Tab. 14: Zusammenfassung der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung

Tier- und Pflanzengruppen	Betroffenheit	Ausmaß der Betroffenheit (Art, Ursache)
Farne und Blütenpflanzen	nicht betroffen	keines
Vögel	nicht betroffen	keines
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	nicht betroffen	keines
Reptilien	nicht betroffen	keines
Amphibien	nicht betroffen	keines
Wirbellose	nicht betroffen	keines

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch das geplante Vorhaben kein Verstoß gegen 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vorbereitet wird, sofern die nachfolgenden Maßnahmen beachtet werden:

- Wird eine Rodung von Gehölzen (hier nur auf dem Kaufmarkt-Gelände vorhanden) erforderlich, so soll dies im naturschutzrechtlich geregelten Zeitraum außerhalb der Zeit vom 1. März bis zum 30. September erfolgen (vgl. § 39 (5) S.2 BNatSchG).

erstellt:

Empfingen, den 16.10.2017

ergänzt:

Empfingen, den 14.05.2018

Bearbeiter:

Laura Reinhardt Bipl. Biol.

Rainer Schurr Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

BÜROGFRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG
Dettenseer Str. 23
72186 Empfingen
07485/9769-0
info@buero-gfroerer.de

BÜROGFRÖRER
Büro Gfrörer GmbH & Co. KG
Dettenseer Straße 23 · 72186 Empfingen
Tel.: 07485/9769-0 · Fax: /9769-21
info@buero-gfroerer.de